

Stuttgart,

Vereinbarung

zur Überlassung von Räumen der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt,
in der Tageseinrichtung für Kinder (**Fassung 08.04.2015**)

Name der Einrichtung

an die Eltern, vertreten durch Frau / Herrn

Name, Adresse, Telefon

Die Einrichtung ist aufgrund des Warnstreiks/Streiks an dem folgenden Tag/den folgenden Tagen geschlossen:

Auf Wunsch der Eltern und mit deren Ziel, ihre Kinder in eigener Regie und Verantwortung an den Streiktagen im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten betreuen zu können, werden ihnen, vertreten durch die o.g. Person, folgende Räume in der o.g. Einrichtung unentgeltlich überlassen:

genaue Bezeichnung der Räume

für die Zeit von bis .

Die Betreuung der Kinder erfolgt in dieser Zeit ausdrücklich nicht im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, sondern ausschließlich in eigener Regie und Verantwortung der Eltern. Der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt obliegt damit lediglich die Verkehrssicherungspflicht.

Die Räume werden in verkehrssicherem Zustand durch eine Vertreterin/einen Vertreter des Fachbereichs Kindertagesbetreuung des Jugendamtes (Bereichsleitung/ Einrichtungsleitung) übergeben. Die Elternvertreter erhalten eine entsprechende Einweisung. Sie sind verpflichtet, den Zustand der Einrichtung während der darauffolgenden Nutzung aufrecht zu erhalten und mögliche Gefahrenquellen im Alltag zu vermeiden/zu beseitigen.

Entstandene Schäden sind der Einrichtungsleitung nach dem Warnstreik/Streik zu melden.

Falls Probleme mit dem Gebäude oder fest eingebauten technischen Einrichtungen auftreten, ist das Amt für Liegenschaften und Wohnen als Gebäudeeigentümer unter der Nummer 216-91490 zu erreichen.

Die Aufsichtspflicht für die anvertrauten Kinder obliegt allein den betreuenden Eltern. Rechtsfolgen, die aufgrund eines Schadensfalls oder Unfalls durch Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen, sind allein durch die Eltern zu regeln. Daraus entstehende Ansprüche können nicht gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart geltend gemacht werden.

Wie die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) aktuell mit Schreiben vom 02.04.2015 mitgeteilt hat, besteht weder für die betreuenden Eltern noch für die betreuten Kinder ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz während der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen in der überlassenen Kindertageseinrichtung.

Mit dem Schreiben vom 02.04.2015 hat die UKBW ihre bisherige Haltung -dass sowohl die Kinder und die betreuenden Eltern im zuvor beschriebenen Kontext gesetzlichen Unfallversicherungsschutz haben- widerrufen / neu entschieden.

Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz (für ehrenamtlich/freiwillig Tätige für das Gemeinwohl) **kommt für die aufgrund von Streikmaßnahmen betreuenden Eltern aber zum Tragen.** Bei Fragen zum Versicherungsschutz steht der betreuende Versicherungsdienst Ecclesia Versicherungsdienst GmbH mit einer Hotline unter der Rufnummer 0711/615533-265 oder mit Informationen im Internet unter der Adresse www.ecclesia.de zur Verfügung. (Ein entsprechender Flyer liegt der Einrichtungsleitung auch vor).

Kommt es bei Kindern zu einem Unfall mit Körperschaden, so gehen die infolgedessen notwendigen Behandlungskosten zu Lasten der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung des/der Verunglückten (wenn eine Krankenversicherung besteht).

Die Räume sind nach dem vereinbarten Zeitraum in pfleglichem und unbeschädigtem Zustand zu übergeben. Der/die Schlüssel sind der Einrichtungsleitung bzw. Bereichsleitung zurückzugeben.

Diese Vereinbarung ist den Eltern, die Ihre Kinder in dieser Zeit zur Betreuung bringen, zur Kenntnis zu geben und eine Einverständniserklärung einzuholen. Diese Einverständniserklärung ist von Ihnen einzusammeln und zu verwahren. Es muss ihrerseits sichergestellt werden, dass nur Kinder Zutritt zu den Räumen erhalten, deren Eltern die Einverständniserklärung abgegeben haben.

Während der von Ihnen organisierten Betreuungszeit haben Sie für eine ständige Erreichbarkeit zu sorgen. Die Telefonnummer ist der zuständigen Bereichsleitung mitzuteilen.

Datum, Unterschrift Einrichtungsleitung/Bereichsleitung

Datum, Unterschrift Elternvertreter/-in